

II. Nachtrag zum Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungs- beschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE

Erlassen am 1. Dezember 2009

Der Kantonsrat des Kantons St.Gallen

hat von der Botschaft der Regierung vom 17. März 2009¹ Kenntnis genommen und
beschliesst:

I.

Der Kantonsratsbeschluss über die Genehmigung des Regierungsbeschlusses über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 24. Januar 2006² wird wie folgt geändert:

1. Der Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE³ vom 16. August 2005⁴ wird genehmigt.

Der Nachtrag zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 13. Februar 2007⁵ wird genehmigt.

Der II. Nachtrag zum Regierungsbeschluss über den Beitritt zur Interkantonalen Vereinbarung für soziale Einrichtungen IVSE vom 17. März 2009 wird genehmigt.

II.

Dieser Erlass wird ab Rechtsgültigkeit angewendet.

III.

Dieser Erlass untersteht dem fakultativen Referendum.⁶

Die Präsidentin des Kantonsrates:
Elisabeth Schnider

Der Staatssekretär:
Canisius Braun

1 ABI 2009, 1017 ff.

2 sGS 381.3.

3 sGS 381.31.

4 nGS 41-29, sGS 381.30.

5 nGS 43-19, sGS 381.30.

6 Art. 49 Abs. 1 Bst. b KV, sGS 111.1.